



Pressemitteilung

Kranenburg, 27. März 2013

Pestizidrückstände in Gewässern am Niederrhein Kranenburger Bach und Wyler Meer: Wie die unsichtbaren Gifte Mensch und Umwelt gefährden

Kranenburg. „In den Oberflächengewässern am Niederrhein werden regelmäßig die Grenzwerte einer ganzen Reihe von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln) überschritten - dadurch werden Mensch und Umwelt gefährdet“ so Dr. Volkhart Wille, Vorsitzender der NABU-Naturschutzstation Niederrhein. Gemeinsam mit dem Pestizid-Aktions-Netzwerk Deutschland (PAN Germany) haben die Kranenburger Naturschützer in den letzten Wochen nach ersten Presseberichten die kompletten Messdaten beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) angefordert und stellten heute ihre Ergebnisse, Bewertungen und Forderungen der Öffentlichkeit vor.

Für rund ein halbes Dutzend Pestizid-Wirkstoffe werden im Bereich des Wyler Meeres sowie seiner Zuflüsse Kranenburger Bach und Groesbeeker Bach regelmäßig die Grenzwerte der Oberflächengewässerverordnung überschritten. Darunter ist der Wirkstoff Linuron, aber andere krebserregende und hormonell wirkende Stoffe wie 2,4-D, Mecoprop, Metolachlor, Prosulfocarb, MCPA, Chloridazon und Bentazon. Auffällig ist dabei, dass die Überschreitungen vor allem in den Monaten April bis Juni – also der Hauptvegetationszeit und somit auch der Hauptanwendungszeit von Pestiziden - auftraten.

„Wenn solche Grenzwertüberschreitungen bei einer ganzen Serie von Pestiziden über mehrere Jahre immer wieder auftreten, dann spricht dies für eine regelmäßig widerrechtliche Anwendung“, so Dr. Wille. Ursache könnte z.B. die Nichtbeachtung der Abstandsregelung zu Gewässern, falsche Dosierung oder sogar die Anwendung nicht zugelassener Mittel bzw. nicht zugelassene Anwendungsgebiete sein.

Die Ergebnisse an den einzelnen Messpunkten legen zudem den Schluss nahe, dass zumindest ein Teil der Belastungen ihre Ursache in den Niederlanden haben. Der Groesbeeker Bach hat seinen Ursprung im sogenannten Groesbeeker Becken – das ist die Landschaft zwischen Kranenburg, Grafwegen, Groesbeek und Wyler. „Wir fordern die zuständigen Behörden auf, durch weitere Messungen und Kontrollen der Anwendung und des Handels die konkrete Herkunft der Gifte zu ermitteln und Gegenmaßnahmen zu ergreifen“.

Missbrauch durch Bundesamt stoppen!

Das Mittel Linuron ist in Deutschland regulär gar nicht zugelassen und durfte bisher nur im Rahmen sogenannter Notfallgenehmigungen ausnahmsweise gegen bestimmte Unkräuter im gewerblichen Anbau von Gemüse wie Feldsalat, Möhren und Sellerie, die im Raum Kranenburg gar nicht

kommerziell angebaut werden, eingesetzt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die deutsche Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel, hat in der Vergangenheit regelmäßig erlaubt, Linuron-haltige Pestizide „im Notfall“ einzusetzen. Auch dieses Jahr wurde ein solcher Antrag wieder genehmigt, obwohl es durchaus Alternativen zum Einsatz dieses problematischen Stoffes gibt. „Es wundert nicht, dass die verkaufte Menge Linuron in Deutschland in den letzten Jahren bei bis zu 10 Tonnen/Jahr lag, obwohl das Mittel regulär gar nicht zugelassen ist. Das Bundesamt nutzt unserer Meinung nach die Notfallgenehmigungen um die Nicht-Zulassung bestimmter Mittel zu umgehen und nimmt Schäden an Mensch und Umwelt in Kauf“ so Susan Haffmans vom Pestizid-Netzwerks (PAN). „Genauso regelmäßig wie das Frühjahr kommt, erteilt das BVL eine Notfallgenehmigung – dies ist ein Missbrauch des Gesetzes“.

Aus den Messwerten leiten die NABU-Naturschutzstation Niederrhein und das Pestizid-Aktions-Netzwerk Deutschland klare Forderungen ab:

1. Die Ursachen der regelmäßigen Grenzwertüberschreitungen diverser Pestiziden müssen grenzüberschreitend ermittelt und bekämpft werden.
2. Der Missbrauch sogenannter Notfallgenehmigungen zur Dauergenehmigung eigentlich nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel muss sofort beendet werden. Wenn Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner den ihr anvertrauten Verbraucherschutz ernst nimmt, sollte sie das ihr unterstellte BVL anweisen, derartige Notfallgenehmigungen nicht mehr zu erteilen.
3. Pestizide, deren endokrine Wirkung in Laborversuchen zweifelsfrei nachgewiesen ist, dürfen nicht weiter zugelassen werden. Der neu in der europaweiten Pestizid-Gesetzgebung verankerte Gefahrenansatz sieht vor, dass besonders problematische Pestizid-Wirkstoffe mit krebserregenden, fortpflanzungsschädigenden oder endokrinen Eigenschaften nicht zugelassen werden dürfen. Die übliche Abwägung wie die Berücksichtigung des Expositionspotentials und mögliche Risikominderungsmaßnahmen entfällt.

Weitere Informationen:

NABU-Naturschutzstation Niederrhein e.V.
Dr. Volkhard Wille
Im Hammereisen 27 E
D - 47559 Kranenburg
Tel.: +49 177-2750990
E-Mail: Volkhard.Wille@NABU-Naturschutzstation.de

Kontakt PAN:

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)
Dipl.-Ing. agr. Susan Haffmans
Nernstweg 32
D - 22765 Hamburg
Tel. +49 (40) 399 19 10-25
E-Mail: susan.haffmans@pan-germany.org
Internet: <http://www.pan-germany.org>